

Ehrungsordnung

des Kreissportbundes Dahme- Spreewald e. V.

1. Präambel

Der Kreissportbund Dahme- Spreewald e. V. ehrt seine Mitgliedervereine und -verbände sowie deren Untergliederungen und Angehörige seiner Mitgliedervereine und -verbände für langjährige verdienstvolle Tätigkeit bzw. außerordentliche sportliche Leistungen.

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um die Entwicklung des Sports im Landkreis Dahme- Spreewald verdient gemacht haben, können Ehrungen auch erhalten, ohne einem der Mitgliedervereine und -verbände des Landkreises Dahme- Spreewald anzugehören.

2. Vereinsjubiläen

- a) 25 Jahre
Ehrenurkunde mit Aufschrift zum 25jährigen Bestehen und ein Geldgeschenk in Höhe von 150,- DM plus 1,- DM je Vereinsmitglied (Stand Bestandserhebung) zum Ankauf von Sportgräten
- b) 50 Jahre
Ehrenurkunde mit Aufschrift zum 50jährigen Bestehen und ein Geldgeschenk in Höhe von 300,- DM plus 1,- DM je Vereinsmitglied (Stand Bestandserhebung) zum Ankauf von Sportgräten
- c) 75 Jahre
Ehrenurkunde mit Aufschrift zum 75jährigen Bestehen und ein Geldgeschenk in Höhe von 450,- DM plus 1,- DM je Vereinsmitglied (Stand Bestandserhebung) zum Ankauf von Sportgräten
- d) 100 Jahre
Ehrenurkunde mit Aufschrift zum 100jährigen Bestehen und ein Geldgeschenk in Höhe von 600,- DM plus 1,- DM je Vereinsmitglied (Stand Bestandserhebung) zum Ankauf von Sportgräten
- e) Jeder weiteren 25 Jahre werden nach dem gleichen Modus wie vor behandelt.

Gutscheine sich mindestens 4 Wochen vor der Jubiläumsveranstaltung beim Kreissportbund Dahme- Spreewald anzufordern.

3. Ehrennadel

Der Kreissportbund verleiht auf Antrag eines Vereins oder einer Gliederung

- a) die bronzene Ehrennadel für eine mindestens 5jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport;
- b) die silberne Ehrennadel für eine mindestens 10jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport;
- a) die goldene Ehrennadel für eine mindestens 15jährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Sport;

In besonders begründeten Fällen können die o.g. zeitlichen Fristen auch unterschritten werden.

Ausnahmsweise können die Ehrennadeln auch an Personen des öffentlichen Rechts und Förderer des Sports verliehen werden.

Die Anträge sind mindestens 8 Wochen vor dem Ehrungstermin beim Kreissportbund zu stellen.

4. Ehrengeschenke

Ehrengeschenke werden in Würdigung herausragender sportlicher Leistungen sowie für Verdienste um die Entwicklung des Sports im Landkreis vergeben.
Das Ehrengeschenk sollte dem jeweiligen Anlaß angemessen sein und einen Bezug zum Sport haben.